

## **Beiblatt: Grundsätze & Richtlinien für den Karnevalszug am 2.3.2025, als IG-Gemeinschaftsveranstaltung**

### **1. Teilnahmegebühr**

Zur Deckung der Kosten des Karnevalszugs (insbesondere Versicherung) ist eine Teilnahmegebühr von 20 € pro Gruppe zu entrichten. Die Gebühr ist mit der Anmeldung entweder in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

### **2. Versicherungsschutz**

Die Zugteilnehmer sind während des Karnevalszuges gegen Schäden, die durch sie Dritten gegenüber und Sachen zugefügt werden, versichert. Doch gilt für den Zuschauer: nicht jede Verletzung durch Wurfmaterial wird anerkannt, da er einige Gefahren billigend in Kauf nimmt nach aktueller Rechtsprechung. Für Schäden unter den Zugteilnehmern gilt eine Selbstbeteiligung (250 €).

Für Schäden oder Verletzungen, die den Zugteilnehmern entstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Wir empfehlen deshalb eine entsprechende Unfallversicherung.

### **3. Zugaufstellung**

Die Zugaufstellung **im Mühlenweg und vor der Tankstelle erfolgt pünktlich ab 13:30 Uhr** laut Zugfolge, die jede teilnehmende Gruppe vorher erhält. Start des Karnevalszugs ist um 14:30 Uhr.

### **4. Sicherung der Wagen während des Zuges**

- Alle am Zug teilnehmenden Kraftfahrzeuge müssen amtlich für den Umzug zugelassen und haftpflichtversichert sein. Rasenmäher, Quads oder ähnliche Fahrzeuge dürfen nicht mitfahren.
- Die Motivwagen sind so zu gestalten, dass eine Gefährdung von Kindern usw. beim Fangen von Wurfmaterial vermieden wird.
- Die Aufbauten der Fahrzeuge und Wagen dürfen über deren Abmessungen nicht herausragen. Sie müssen fest verankert sein.
- Die Sicht der Kraftfahrer darf nicht beeinträchtigt werden.
- Jede Gruppe ist für die Sicherheit der von ihr in eigener Regie gebauten und verwendeten Wagen in Bezug auf Aufbau und Radabdeckung voll verantwortlich und zwar sowohl bezüglich der Zuschauer (Dritte) als auch der mitfahrenden und mitziehenden Teilnehmer.
- Jede Gruppe ist dazu verpflichtet, etwaigen Zwischenraum zwischen der Zugmaschine und einem Anhänger zu sichern. Ferner besteht die Verpflichtung, jeden Wagen durch **Wagenengel** zu sichern. Das Mindestalter ist hierbei 18 Jahre.

(Bitte wenden)

# Interessengemeinschaft Langerweher Vereine e.V.

52379 Langerwehe, Im Meisenbusch 12, Tel.: 0160 948 444 97

[www.ig-langerwehe.de](http://www.ig-langerwehe.de); [andreas@ig-langerwehe.de](mailto:andreas@ig-langerwehe.de)

Sparkasse Düren IBAN: DE67395501100001324797, BIC: SDUEDE33XXX  
VR-Bank eG IBAN: DE81391629804304887414, BIC: GENODED1WUR



5. Zugverlauf

- Es ist nicht gestattet, von den Wagen leere Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterialien usw. auf dem Zugweg und dem Auflösungsplatz abzuwerfen. Sie gehören in Müllcontainer und Mülltonnen
- Beim Wendepunkt am Euregio-Parkplatz steht ein Papiercontainer bereit in den Kartonverpackungen entsorgen werden können; anderer Müll ist von der jeweiligen Gruppe zu entsorgen
- Es ist nicht gestattet, Pralinenschachteln, Obst oder sonstige harte Gegenstände zu werfen
- Auf Plastik-Konfetti ist zu verzichten, winziges EDV-Konfetti ist nicht erlaubt
- Es wird gebeten, das Wurfmaterial nicht in die vorderen Reihen der Zuschauer zu werfen, sondern weit, seitlich nach hinten
- Gruppen sind verpflichtet, Anschluss an die Vordergruppe zu halten
- Den Fahrern der Wagen und Zugmaschinen ist das Trinken von Alkohol jeglicher Art verboten. Den Zugteilnehmern wird empfohlen, während des Umzuges auf den Genuss von Alkohol zu verzichten

## 6. GEMA-Gebühren

Jede Gruppe mit eigener Musik muss GEMA-Gebühren zahlen (ca. 20 €). Jede Gruppe kann dies selber zahlen oder zentral organisiert über die IG. Bei IG-Bezahlung ist die GEMA-Gebühr bei Anmeldung zu entrichten.

## 7. Informationsveranstaltung

Am 24. Februar findet um 19:00 eine Vorbesprechung zum Karnevalszug im Pfarrheim Langerwehe (Auf den Kämpfen 1) mit allen teilnehmenden Gruppen statt; ein:e Repräsentant:in pro Gruppe sollte teilnehmen. Bei dieser Besprechung wird die Zugreihenfolgen bekannt gegeben, aktuelle Infos zum Ablauf und Hinweise zur Sicherheit. Außerdem besteht die Möglichkeit des Austauschs unter den Zugteilnehmenden.

**Den Anordnungen der Polizei, des DRK, der Feuerwehr und der Zugleitung sind unbedingt Folge zu leisten.**